

Nutzungsbedingungen des Veranstaltungskalenders des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Ziffer 1 – Beschaffenheit der Einträge

Generell zulässig sind nur Einträge, die Veranstaltungen bewerben, die im Kreisgebiet des Kreises Rendsburg-Eckernförde stattfinden.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde verbietet, über den Veranstaltungskalender zu Veranstaltungen aufzurufen, mit denen zum Hass gegen Teile der Bevölkerung aufgerufen wird oder mit denen Propaganda für eine verfassungsfeindliche Organisation betrieben wird. Zudem verbietet der Kreis Rendsburg-Eckernförde ausdrücklich, im Veranstaltungskalender auf Veranstaltungen mit politisch extremem, nationalsozialistischem, faschistischem, extremistischem, rassistischem, pornographischem, rechtswidrigem oder sonstigem Inhalt, den der Kreis Rendsburg-Eckernförde als verletzend für andere empfindet, hinzuweisen und entsprechendes Bildmaterial einzustellen.

Ebenfalls sind das Verbreiten von Aussagen, Schriften und Dateien mit politisch extremem, nationalsozialistischem, faschistischem, extremistischem, rassistischem, pornographischem, rechtswidrigem oder sonstigem Inhalt, den der Kreis Rendsburg-Eckernförde als verletzend für andere empfindet, oder der Aufruf zu derartigen Handlungen sowie der Verweis darauf in dem Veranstaltungskalender untersagt.

Nicht statthaft sind Einträge, die der allgemeinen Werbung des Veranstalters dienen und nicht an konkrete Termine gebunden sind. Ebenfalls unzulässig sind Einträge, die reine Werbeveranstaltungen bzw. als Veranstaltung getarnte Werbeveranstaltungen (z.B. „Kaffeefahrten“) zum Gegenstand haben. Auch Einträge, welche zwar an konkrete Termine geknüpft sind, aber aufgrund der Häufigkeit ihrer Wiederkehr bzw. Häufigkeit der Wiederkehr in ähnlicher Form die Übersichtlichkeit des Kalenders beeinträchtigen, sind nicht gestattet.

Einträge mit irreführenden oder falschen Angaben beispielsweise über den Veranstalter, den Ort der Veranstaltung oder den Inhalt der Veranstaltung sind ebenfalls nicht gestattet.

Ziffer 2 – Aufnahme des Eintrages in den Kalender/Ausschluss des Eintrages aus dem Kalender

Vor der Veröffentlichung prüft die Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde den Eintrag daraufhin, ob dieser gegen die Vorgaben gemäß Ziff. 1 verstößt. Sollte dieser Eintrag gegen die Vorgaben gemäß Ziff. 1 verstoßen, wird der Eintrag ohne Rücksprache nicht in den Veranstaltungskalender aufgenommen. Der Prüfungsprozess kann einige Tage in Anspruch nehmen.

Sollte ein Eintrag gegen die Vorgaben gemäß Ziff. 1 verstoßen und bereits im Kalender veröffentlicht sein, behält sich der Kreis Rendsburg-Eckernförde vor, unmittelbar nach Bekanntwerden und ohne Rücksprache mit dem Anmeldenden die betreffenden Einträge zu schließen oder zu löschen.

Ziffer 3 – Verantwortlichkeit des Anmeldenden für den Eintrag/Freistellung von Ansprüchen

Für die Inhalte des Eintrages ist ausschließlich der Anmeldende des Eintrages verantwortlich, unabhängig von der gemäß Ziff. 2 regelmäßig erfolgenden Prüfung des Eintrages seitens des Kreises Rendsburg-Eckernförde. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde verfügt über keine Kapazitäten, die Einträge auf die rechtliche Zulässigkeit bzw. auf Verstöße gegen Rechte Dritter umfassend zu überprüfen. Die Parteien sind sich einig, dass den Kreis Rendsburg-Eckernförde keine Verantwortlichkeit trifft, sollte der Eintrag gegen geltendes Recht verstoßen bzw. die Rechte Dritter verletzen.

Sollte der Kreis Rendsburg-Eckernförde als Betreiber der Plattform wegen eines Eintrages des Anmeldenden in Anspruch genommen werden (z.B. auf Schadensersatz), so verpflichtet sich der Anmeldende, den Kreis Rendsburg-Eckernförde von jeglichen Ansprüchen vollumfänglich freizustellen. Im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung ist der Anmeldende verpflichtet, den Kreis Rendsburg-Eckernförde bei der Verteidigung gegen geltend gemachte Ansprüche zu unterstützen.

Ziffer 4 – Probleme beim Betrieb des Veranstaltungskalenders/Schadensersatzansprüche des Anmeldenden gegen den Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde ist bestrebt, nach ihren Möglichkeiten den Veranstaltungskalender fehlerfrei und ohne Unterbrechungen zu betreiben.

Sollte es zu einem Ausfall des Veranstaltungskalenders oder sonstigen Problemen aus welchen Gründen auch immer kommen, so dass beispielsweise Veranstaltungen, Veranstaltungsänderungen und/oder -ausfälle nicht kommuniziert werden, besteht seitens des Kreises Rendsburg-Eckernförde nicht die Verpflichtung, den Anmeldenden über diese Probleme zu unterrichten.

Eine Haftung des Kreises Rendsburg-Eckernförde für Vermögens- und Sachschäden, welche z.B. dadurch entstehen, dass Veranstaltungen, Veranstaltungsänderungen und/oder -ausfälle nicht kommuniziert werden, kommt ausdrücklich nur bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten in Betracht. Eine Haftung wegen fahrlässigen Handelns ist ausgeschlossen, es sei denn, das fahrlässige Handeln führt zu Personenschäden.

Ziffer 5 –Urheberrecht an Texten

Mit dem Hochladen eigener Texte zur Einstellung in den Dienst des Kreises Rendsburg-Eckernförde erklärt sich die eintragende Person mit den folgenden Bedingungen einverstanden:

- a. Sie versichert, dass sie sämtliche Nutzungsrechte an dem in die Veranstaltungs-Datenbank hochgeladenen Inhalten innehat, derart, dass sie ebenfalls berechtigt ist, dem Kreis Rendsburg-Eckernförde nachfolgende Rechte (lit. b) an den Texten einzuräumen.
- b. Die eintragende Person überträgt dem Kreis Rendsburg-Eckernförde an den eingesandten Inhalten ein honorarfreies, zeitlich und örtlich uneingeschränktes, nicht ausschließliches Recht zur Speicherung, Nutzung, Verwendung, Vervielfältigung, Verbreitung sowie zur öffentlichen Zugänglichmachung in veränderter oder unveränderter Form im Internet und über andere Medien mit oder ohne Nennung des Urhebers/der Urheberin. Eine kommerzielle Nutzung durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde erfolgt ausdrücklich nicht.
- c. Sie erklärt ausdrücklich, dass sie den Kreis Rendsburg-Eckernförde von allen Ansprüchen freistellt, die von Dritten wegen oder im Zusammenhang mit den eingestellten Inhalten erhoben werden. Im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung ist die eintragende Person verpflichtet, den Kreis Rendsburg-Eckernförde bei der Verteidigung gegen geltend gemachte Ansprüche zu unterstützen.
- d. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hat das Recht, Inhalte jederzeit wieder von ihrer Website zu entfernen. Ein Anspruch auf Archivierung der Inhalte besteht nicht.

Ziffer 6 – Einstellung des Betriebs des Veranstaltungskalenders/Änderung der Nutzungsbedingungen

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde ist berechtigt, den Betrieb des Veranstaltungskalenders jederzeit ohne Angabe von Gründen auf Zeit oder auf Dauer einzustellen. Die eintragende Person hat keinerlei Anspruch auf Fortführung des Betriebs des Veranstaltungskalenders.

Insbesondere ist der Kreis Rendsburg-Eckernförde auch berechtigt, zum Zwecke der Anpassung dieser Nutzungsbedingungen den Veranstaltungskalender neu in Betrieb zu nehmen, was erforderlich macht, dass sämtliche bis dahin veröffentlichten Einträge gelöscht werden und diese durch die Anmeldenden erneut eingestellt werden müssen, sollte sich die eintragende Person mit den neuen Nutzungsbedingungen einverstanden erklären.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde muss über die Einstellung des Betriebs sowie den Neustart des Betriebs nicht in Kenntnis setzen.

Ziffer 7 – Datenschutz

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde gibt keine persönlichen Daten an Dritte weiter und speichert diese ausschließlich zum Betrieb des Veranstaltungskalenders. Etwas anderes gilt nur, wenn Daten und Inhalte im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen weitergegeben werden müssen.

Ziffer 8 – Sonstige Bestimmungen

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist Rendsburg. Diese Nutzungsbedingungen enthalten sämtliche Regelungen zwischen den Parteien. Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Das Erfordernis der Schriftform kann nur durch eine schriftliche Vereinbarung der Vertragsparteien aufgehoben werden.